

Belehrung über den Ausschluss der Kostenerstattung

Ich bestätige, von Rechtsanwalt Stephan Becker, Harry-S.-Truman-Allee 8, 14167 Berlin, vor der Mandatserteilung in Sachen

.....

den Hinweis erhalten zu haben, dass ich in dem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht (erster Instanz) keinen Kostenerstattungsanspruch gegen die andere Prozesspartei habe. Die durch die Tätigkeit von Rechtsanwalt Stephan Becker entstandenen Gebühren und Auslagen erster Instanz trage ich in jedem Fall selbst. Dies gilt auch für die außergerichtliche Tätigkeit und das Mahnverfahren und bei einer außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit. Eine Kostenerstattung ist – je nach Ausgang des Verfahrens – erst ab der zweiten Instanz möglich.

.....

Datum

.....

Unterschrift Mandant sowie Name und Anschrift in Blockschrift